



6. Feierabendgespräch

«Erfolgsfaktoren Weiterentwicklung Militärflugplatz Dübendorf»

Ergebnis des 6. Feierabendgesprächs des Vereins IDEA Flugplatz Dübendorf vom 30. Juni 2022

Kurzbericht

Der Verein IDEA Flugplatz Dübendorf hat am 30. Juni 2022 das 6. öffentliche Feierabendgespräch im Restaurant Hecht in Dübendorf durchgeführt. Thema: «Erfolgsfaktoren Weiterentwicklung Militärflugplatz Dübendorf». Das Gespräch fand wieder in Form eines Seminars statt. Es haben 16 Personen teilgenommen. Der vorliegende Kurbericht fasst die Ergebnisse des Anlasses zusammen:

A Einführungsreferat

Das Einführungsreferat zum Thema «Erfolgsfaktoren für die Weiterentwicklung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf (siehe PDF-Datei auf www.ideafd.ch) hielt wiederum Cla Semadeni, Vereinspräsident. Er zeigte einleitend auf, dass mit den Beschlüssen des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 6. April 2022 ein veritabler Neustart der Projekt- und Planungsarbeiten unter der neuen Marke «**Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf GEFD**» erfolgt ist. Es handelt sich um nachstehende Beschlüsse, die auf der Website www.ideafd.ch dokumentiert sind:

Anträge an den Kantonsrat:

1. Rückzug der Kreditvorlage von CHF 217 Mio.
2. 5819; Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Innovationspark Zürich (Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht)
3. 5820; Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Planung der Umsetzung des Konzeptes «Aviatik Flugplatz Dübendorf»
4. 5821; Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» des kantonalen Richtplans

Regierungsratsbeschlüsse

5. 567/2022; Rahmenvertrag Innovationspark Zürich zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Zürich, Genehmigung, Ermächtigung
6. 568/2022; Konzept für die Governance des Innovationsparks Zürich und Governance-Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stiftung Innovationspark Zürich, Genehmigung, Ermächtigung.

Im Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass die Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG am 27. Mai 2022 den Entwurf der Teilrevision des regionalen Richtplans «GEFD» für 60 Tage öffentlich aufgelegt hat und dass diese Mitwirkungsaufgabe noch bis am 25. Juli 2022 andauert. Bedeutungsvoll ist auch, dass zurzeit im Gemeinderat Dübendorf die Einzelinitiative Cla Semadeni über die «*Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Militärflugplatz Dübendorf*» anhängig ist.

I. Neustart 6. April 2022

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 6. April 2022 Entscheide getroffen, die einen Neustart der Gebietsentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf bedeuten. Diese sind in der nachstehenden Folie aufgeführt:

Der Innovationspark Zürich und die Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf Entscheide des Regierungsrates (6.4.2022)

1. Rückzug Kreditantrag von Fr. 217 Mio.
2. Antrag an KR: Verpflichtungskredit von Fr. 97.45 Mio.
3. Antrag an KR: Planungskredit von Fr. 8.2 Mio.
4. Antrag an KR: Teilrevision kantonaler Richtplan
5. Genehmigung Governance-Vereinbarung zwischen Kanton und Stiftung IPZ
6. Genehmigung Rahmenvertrag zwischen Kanton und Eisgenossenschaft

6. Feierabendgespräch „Erfolgsfaktoren Weiterentwicklung Areal Militärflugplatz Dübendorf“ vom 30. Juni 2022

9

Den Unterlagen des Regierungsrates kann gemäss dem Referenten entnommen werden, dass mit der Bekanntmachung des Neustarts der Entwicklungsplanung eine öffentliche Diskussion über die neuen Vorschläge zur Zukunft des Militärflugplatzes angestossen werden soll. Das 6. Feierabendgespräch nimmt diesen politischen Auftrag hiermit gerne auf. Aufgrund der neuen Vorstellungen erachtete es der Referent als wichtig, auf die Ausgangslage vertiefter einzugehen und die neue Ausgangslage sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Dazu gliederte er seine Ausführungen nach den Staats- und Planungsebenen Bund, Kanton, Region und Gemeinden.

II. Ausgangslage Bund

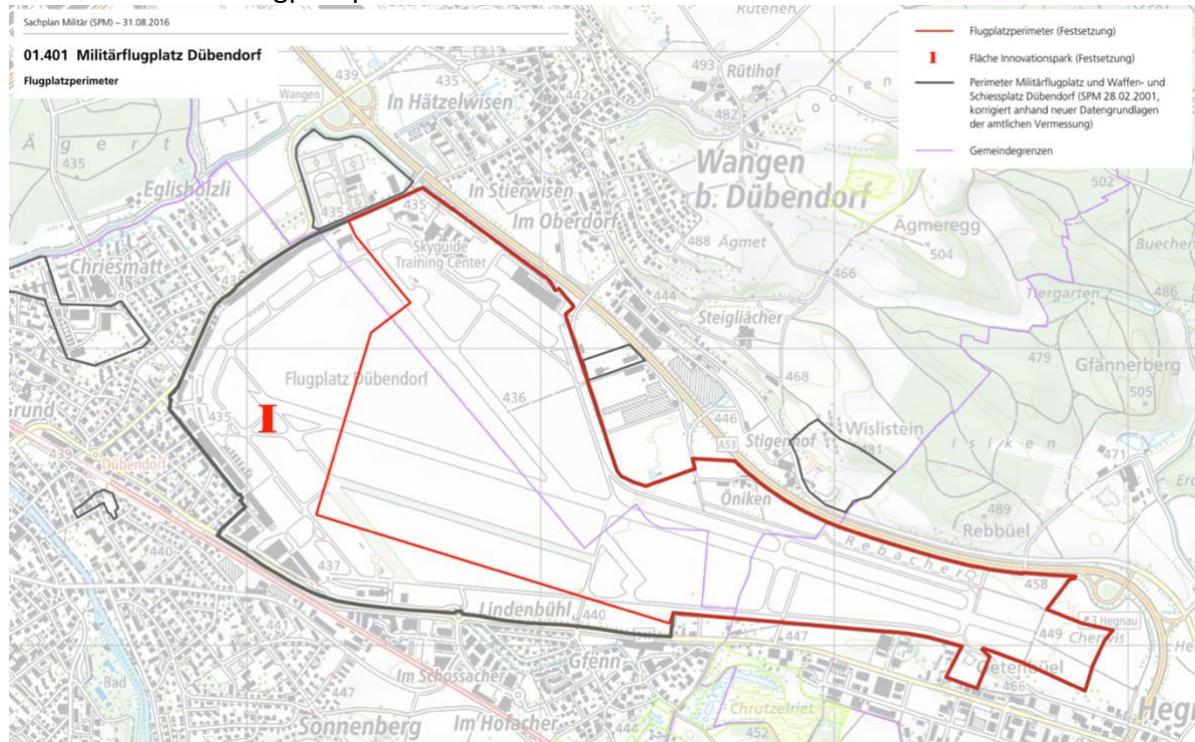
Der Bundesratsentscheid vom 31. August 2016 zum Sachplan Militär SPB (Liste und Objektplan) ist nach wie vor gültig. In diesem sind die Randbedingungen für die zukünftige räumliche Entwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf mittels folgender Festlegungen definiert:

- a. Zweck und Betrieb (Festsetzung)
- b. Perimeter, Infrastruktur (Festsetzung)
 - Flugplatzperimeter (Festsetzung)
 - Fläche Innovationspark (Festsetzung)
- c. Gebiet mit Lärmauswirkungen (Festsetzung)
- d. Gebiet mit Hindernisbegrenzung (Zwischenergebnis)

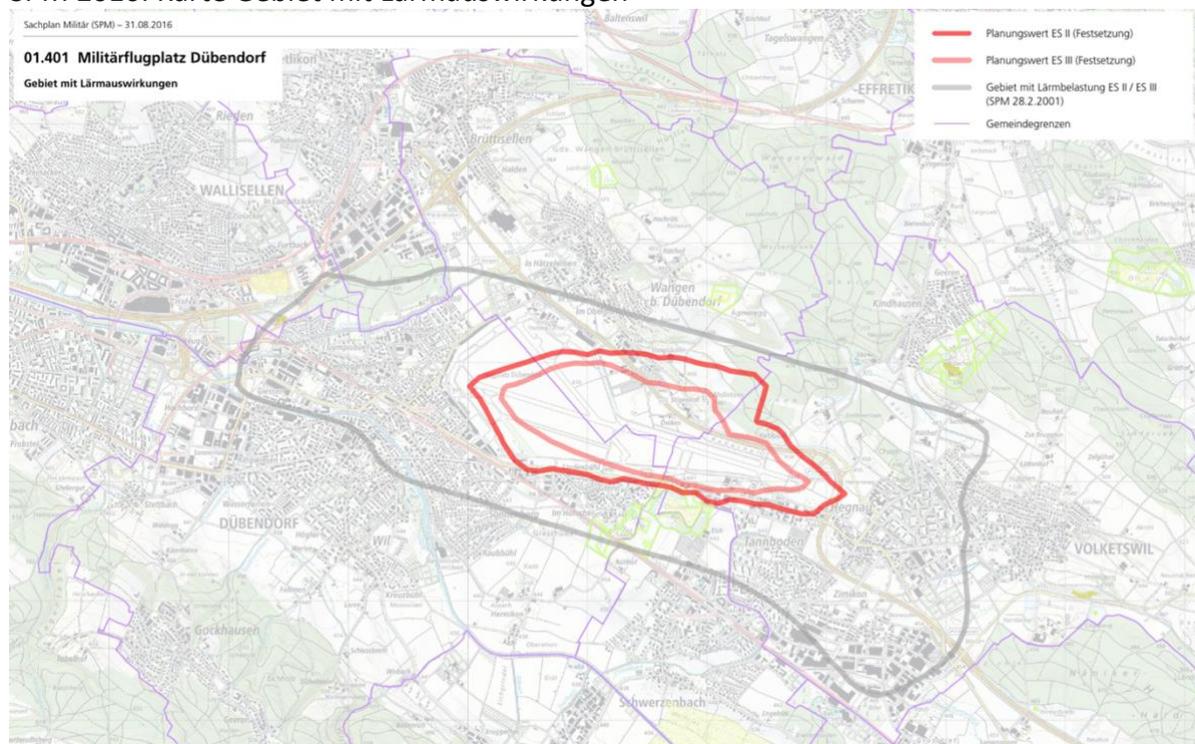
Der Bundesrat hat seine Raumplanungen (SPM und SIL) gestoppt. Er wartet auf die Entscheide des Kantons Zürich über die Zukunft des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf. Am 6. April 2022 hat der Regierungsrat die entsprechenden Beschlüsse gefasst,

um den «Flight Plan» (Synthesebericht) umzusetzen. Da das aviatische Zukunftskonzept von Kanton, Region und Gemeinden noch nicht vorliegt, sind zurzeit die Planungsarbeiten des Bundes ausgesetzt.

SPM 2016: Karte Flugplatzperimeter



SPM 2016: Karte Gebiet mit Lärmauswirkungen



Interessant sind folgende Aussagen im Objektblatt:

- Hauptzweck (gemäss Liste): Militärflugplatz für Helikopter und Flächenflugzeuge

b. Hauptzweck zukünftig (gemäss Objektblatt)

- Variante militärisch: Militärische Helikopterbasis; zivile Mitbenutzung (Helikopter)
- Variante zivile Umnutzung: ziviler Flugplatz für Flächenflugzeuge und Helikopter Mitbenutzung durch Luftwaffe und Lufttransportdienst des Bundes

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 31. August 2016 soll der Flugplatz «in erster Linie dem Geschäftsverkehr dienen». Mit anderen Worten: der Militärflugplatz soll zur vierten Piste vom Flugplatz Kloten umgenutzt werden! Damit Klarheit herrscht: **Der Verein IDEAFD ist dagegen, dass die Businessjets (Geschäftsverkehr) nach Dübendorf ausgelagert werden, damit in Kloten der Linienverkehr gesteigert werden kann. Er ist dagegen, dass mehr Südüberflüge durch den zivilen Betrieb beider Flugplätze in Kloten und Dübendorf generiert werden.**

III. Ausgangslage Kanton Zürich

Die Ausgangslage betreffend den Kanton Zürich ist geprägt durch die verschiedenen unterschiedlichen Rollen, in denen der Kanton Zürich aktiv ist. Da für die Realisierung des «Projekt Hubstandort Zürich-Dübendorf des nationalen Innovationsparks» (Zitat Gutachten EKD vom 3. März 2015) keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene besteht, ist ein Ersatzkonstrukt als «referendumsfähiger Verpflichtungskredit» beabsichtigt: Ohne Referendum wird der Verpflichtungskredit zum «Ersatzgesetz».

Vorliegend sieht der Regierungsrat Zürich zwei «Ersatzgesetze» vor:

- «Ersatzgesetz» für Projekt Innovationspark Zürich IPZ (KR-Vorlage 569/2022)
- «Ersatzgesetz» für Projekt Aviatik (KR-Vorlage 570/2022)

Das Ersatzkonstrukt ist offensichtlich eine Umgehungsstruktur, was von der Spezialkommission des Kantonsrates durchschaut werden wird.

Der Referent zeigte auf, dass der Kanton Zürich bei der Weiterentwicklung des Militärflugplatzes verschiedene Rollen einnimmt. Das Zusammenspiel dieser Rollen entspricht in Schlüsselstellen nicht den Regeln der «good Governance». Die öffentlichen Geldströme sind nicht oder nur sehr eingeschränkt kontrollierbar, da die Realisierung des Projektes des Innovationsparks Zürich IPZ durch die Totalunternehmerin HRS (oder eine Ersatzfirma/Subunternehmerin) vorgesehen ist und diese nur vertraglich für die Qualitätssicherung verantwortlich ist. Dies kann hoheitlich nicht durchgesetzt werden.

Gemäss Referentenfolie übt der Kanton Zürich verschiedene – teilweise unverträgliche – Rollen aus:

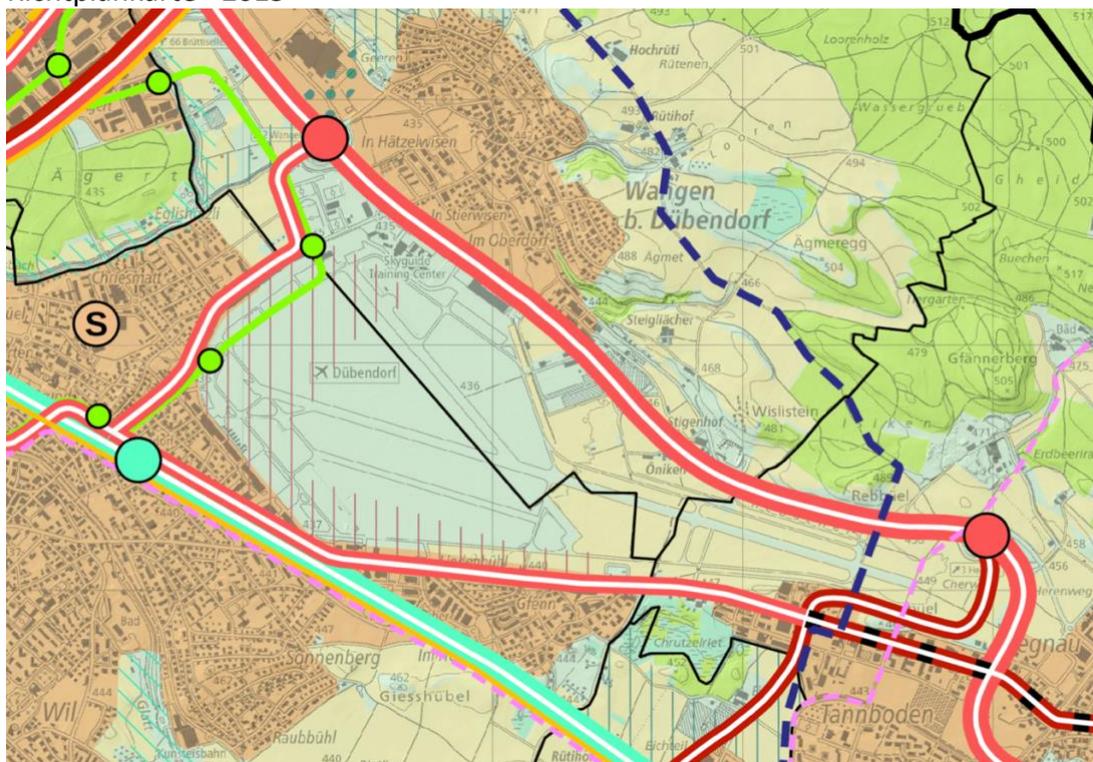
Rolle Kanton Zürich

- Träger/Initiant der Neukonzeption
- Baurechtsnehmer und Projektträger der Weiterentwicklung Areal Militärflugplatz (Verpflichtungskredit und Planungskredit)
- Erlass kantonale Richtplanung
- Genehmigungsinstanz regionale Richtplanung und kommunale Richt- und Nutzungsordnung)
- Agglomerationsprogramm
- Trägerschaft Innovationspark Hubstandort Dübendorf

Eine Schlüsselrolle nimmt der Kanton Zürich im Rahmen seiner Planungspflicht nach RPG wahr. Es ist dies die kantonale Richtplanung. Vorliegend beantragt der Regierungsrat Zürich dem Kantonsrat Zürich (Vorlage 5821/2022), die Teilrevision des kantonalen Richtplans vom 29. Juni 2015, welche aktenkundig eine gefälschte Urkunde ist, weil der Festsetzungsgegenstand - nämlich die «bestehende Gebietsplanung» oder der «ergangene Masterplan» über die Fläche des Innovationsparks von 70 ha - nicht existiert, durch eine neue Revisionsvorlage abzulösen, die das ganze Areal des Militärflugplatzes Dübendorf von 230 ha umfasst. Und wiederum soll eine «bestehende Gebietsplanung» festgesetzt werden, die sich auf keine existierende RPG-konformen Gebietsplanung abstützen kann. Was vorliegt ist, wenn man den Perimeter der sogenannten bestehenden Gebietsplanung in Betracht zieht, nichts anders als der Plan für die Bebauung einer Grundstückparzelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Oder anders gesagt: Die Grundeigentümerin Schweizerische Eidgenossenschaft lässt den Kanton Zürich über ihr Grundstück - nämlich das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf - grossmassstäblich bauplanerisch und raumplanerisch verfügen. Aus Referentensicht ein mafiöses Konstrukt.

Das Konstrukt ist mafiös und ungesetzlich, weil das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIG als Voraussetzung für die «*Abgabe geeigneter Grundstücke des Bundes für den schweizerischen Innovationspark*» voraussetzt, dass die «*raum- und zonenplanerischen Voraussetzungen für die zweckgebundene Nutzung der betroffenen Grundstücke zum Zeitpunkt des Bundesbeschlusses nach Artikel 32 Absatz 2 vollumfänglich erfüllt sind*». Der Bundesbeschluss ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Das bedeutet, dass die Landabgabe an den Kanton Zürich gegen die massgebenden Bestimmungen des FIG verstösst. Das bedeutet auch, dass der Rahmenvertrag (Regierungsratsbeschluss 567/2022) ebenfalls ungesetzlich ist. **Der Verein IDEAFD stösst sich daran, dass Bund und Kanton Zürich für sich in Anspruch nehmen über dem Gesetz zu stehen.**

Richtplankarte «2015»



Richtplankarte KR-Vorlage 5821/2022 (Revisionsvorlage)



Karte «Gebietsplanung nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschung, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen»

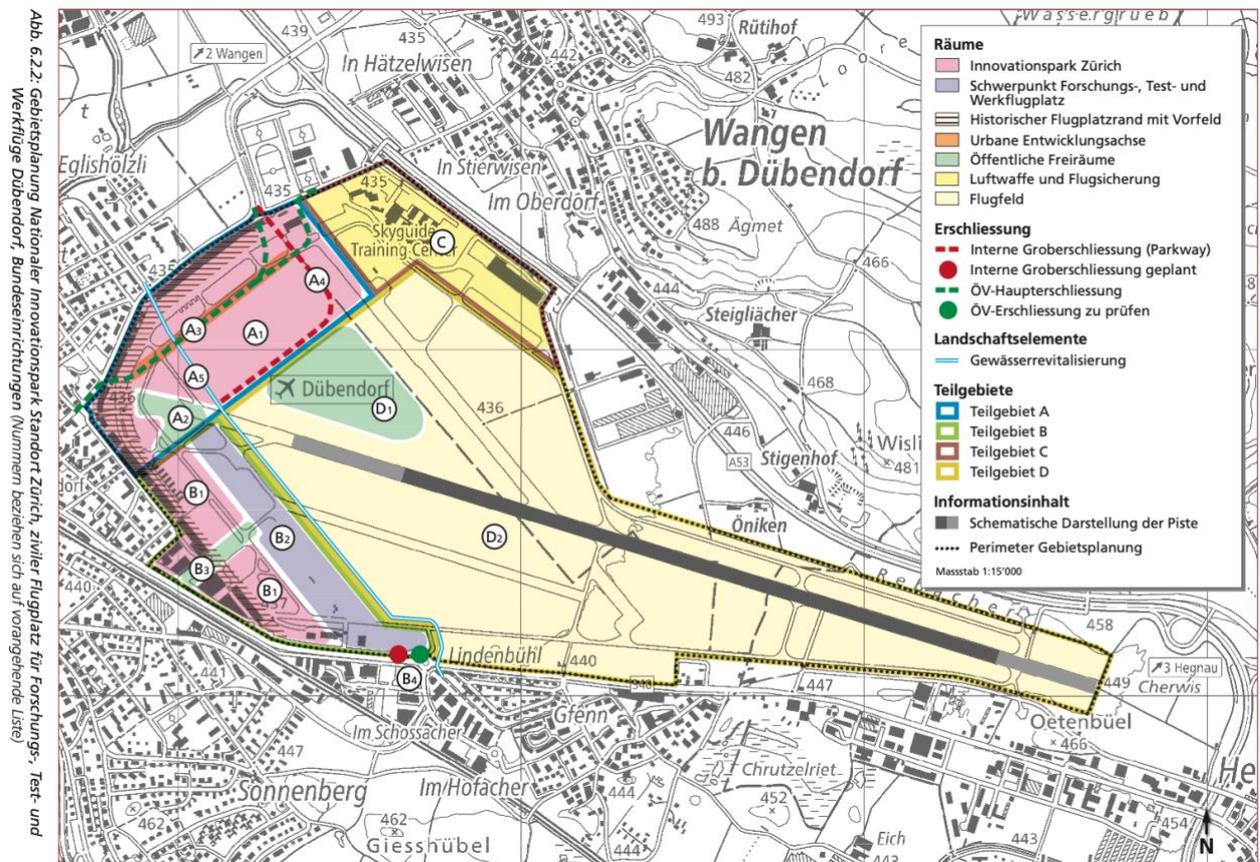


Abb. 6.2.2: Gebietsplanung Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Nummern beziehen sich auf vorangehende Liste)

Die Revisionsvorlage des kantonalen Richtplans geht vom «Flight Plan» (Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf; Transformation & Innovation; räumliche Zielbild 2050) aus. In der obenstehenden Karte sind die Strukturen der «*Transformation & Innovation*» abgebildet. So sind «*Räume*», «*Erschliessung*», «*Landschaftselemente*», «*Teilgebiete*» und «*Informationsinhalte*» dargestellt. Die üblichen Legendenpunkte einer raumplanerischen Karte nach PBG fehlen.

Interessant ist, dass unter «*Räume*» mit einer Schraffur der Raum «*Historische Flugplatzrand mit Vorfeld*» definiert ist. Diese Definition steht im Widerspruch zum Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD vom 3. März 2015, wo das ganze Areal nach der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung des Bundes als Ensemble als Denkmalschutzobjekt von mindestens nationaler Bedeutung (Weltkulturerbe) qualifiziert ist. Eine Begründung für die Neudefinition ist nirgends ersichtlich. Es wäre schön zu kennen, was die EKD zu dieser Neudefinition zu sagen hätte.

Interessant ist, dass unter «*Erschliessung*» die «*ÖV-Haupterschliessung*» aufgeführt ist. Dazu gibt es drei Sachen zu erwähnen.

1. Die Linienführung der Glattalbahn wurde von der EKD als nicht bewilligungsfähig beurteilt.
2. Sie ist Bestandteil der Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplanes, die als gefälschte Urkunde entlarvt ist.
3. Die «*ÖV-Haupterschliessung*» ist offenbar Voraussetzung für die Schaffung der Baureife für die «*Transformation & Innovation*» des Militärflugplatzes Dübendorf. Konkrete Projektvorstellungen des ZVV sind öffentlich nicht bekannt.

Interessant ist, dass offenbar keine Strassenplanung für das Gesamtareal vorhanden ist. Weil eine solche fehlt, fehlen auch die nach RPG erforderlichen örtlichen Richtplanfestlegungen des geplanten Strassennetzes.

Interessant ist, dass der eingedolte Dürrbach – im Gegensatz zum Chrebschüsselibach - nicht unter «*Gewässerrevitalisierung*» erfasst ist. Obwohl ein neues ziviles Flugfeld gebaut werden soll.

Im Ergebnis ist klar, dass die «*GEFD*» keine RPG-konforme Planung darstellt und dass damit alle gesetzlich geforderte Nachweise der Einhaltung der Grundsätze der Raumplanung nach RPG und USG nicht existieren. Da die kantonale Richtplanung nur behördenverbindliche Festlegungen enthält, kann dieser Mangel erst im Rahmen der grundeigentümergebundenen Nutzungspläne vor Gericht gerügt werden. Das ist ein fundamentaler Mangel, der mit Sicherheit der Rechts- und Investitionssicherheit abträglich ist.

IV. Ausgangslage Region ZPG

In Gegensatz zum Kanton und zu den Gemeinden ist die Region ZPG nicht rechtssetzungsfähig. Sie beschäftigt sich – zusammen mit der RZU - mit den überkommunalen und überregionalen Fragestellungen im Raum bzw. den raumwirksamen Tätigkeiten der Region Glattal. Für die Rechtsetzung der regionalen Richtpläne ist der Regierungsrat auf Antrag der Baudirektion zuständig. Zudem werden durch den

Rechtsetzungsakt regionale Festlegungen zu kantonalen, wie z.B. überkommunale Strassenverbindungen zu Staatsstrassen werden.

Eine wichtige Rolle spielt die Region ZPG beim Agglomerationsprogramm. Das Agglomerationsprogramm ist ein «Finanzierungsinstrument», das Bundesgelder für Agglomerationsprojekte verfügbar macht. Dadurch ist das Agglomerationsprogramm für die Region und für die Agglomerationsgemeinden ein sehr interessantes und lukratives Geschäftsfeld.

Gemäss der Referentenfolie übt die Region ZPG folgende Rollen aus:

Rolle Region ZPG

- Regionale Richtplanung
- Weiterentwicklung Areal Militärflugplatz Dübendorf auf regionaler Ebene
- Öffentliche Auflage Teilrevision 2021 (bis 7.6.2022)
- Öffentliche Auflage Teilrevision GEFD (bis 25.7.2022)
- Agglomerationsprogramm

6. Feierabendgespräch „Erfolgsfaktoren Weiterentwicklung Areal Militärflugplatz Dübendorf“ vom 30. Juni 2022

15

Zurzeit laufen zwei sich überlappende Mitwirkungsverfahren:

1. Teilrevision «2021» (öffentliche Auflagefrist 8.4. bis 7.6.2022)
2. Teilrevision «GEFD» (öffentliche Auflagefrist 27.5. bis 25.7.2022)

Beide Teilrevisionen der ZPG beziehen sich auf geänderte Verhältnisse und Absichten, die den Militärflugplatz Dübendorf und seine Einbettung in die Umgebung (Anrainergemeinden) betreffen. Diese Doppelführung belegt den Umstand, dass von einer PBG-konformen Koordinationsleistung – materiell und verfahrensmässig – keine Rede sein kann. Eine rechtskonforme Mitwirkung nach RPG ist ausgeschlossen. Der geneigte Leser fragt sich warum? **Der Verein IDEAFD protestiert gegen dieses ungesetzliche Vorgehen des Vorstandes der ZPG und seiner beauftragten Planer. Er verlangt den Rückzug beider Revisionsvorlagen zwecks Überarbeitung der beiden Entwurfsvorlagen sowie zwecks Verfahrenskoordination.**

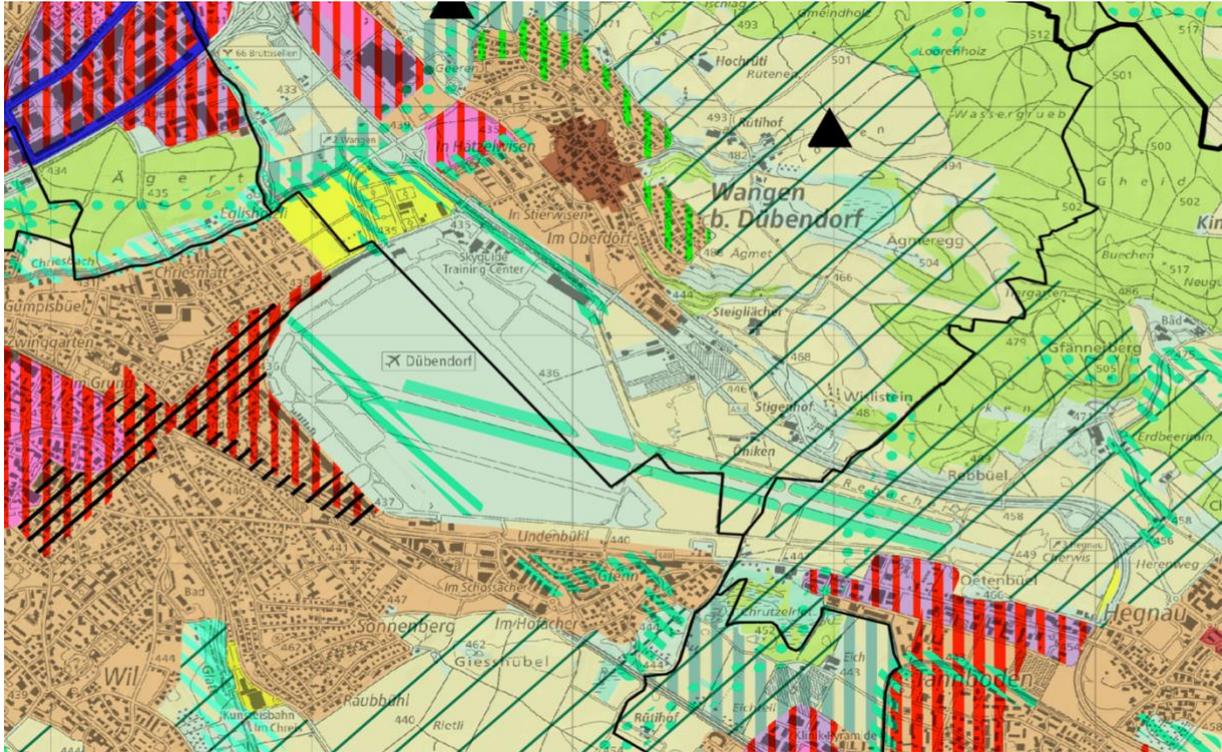
Der Referent erläuterte einleitend den bestehenden Richtplan Glattal. Anhand der Richtplankarte Siedlung und Landschaft. Sie enthält nur drei Festlegungen:

1. Landwirtschaftsgebiet
2. Landwirtschaftsgebiet (Fruchtfolgeflächen)
3. Naturschutzgebiet (Trockenwiesen)

In der regionalen Richtplanung der ZKB fehlen Festlegungen betreffend

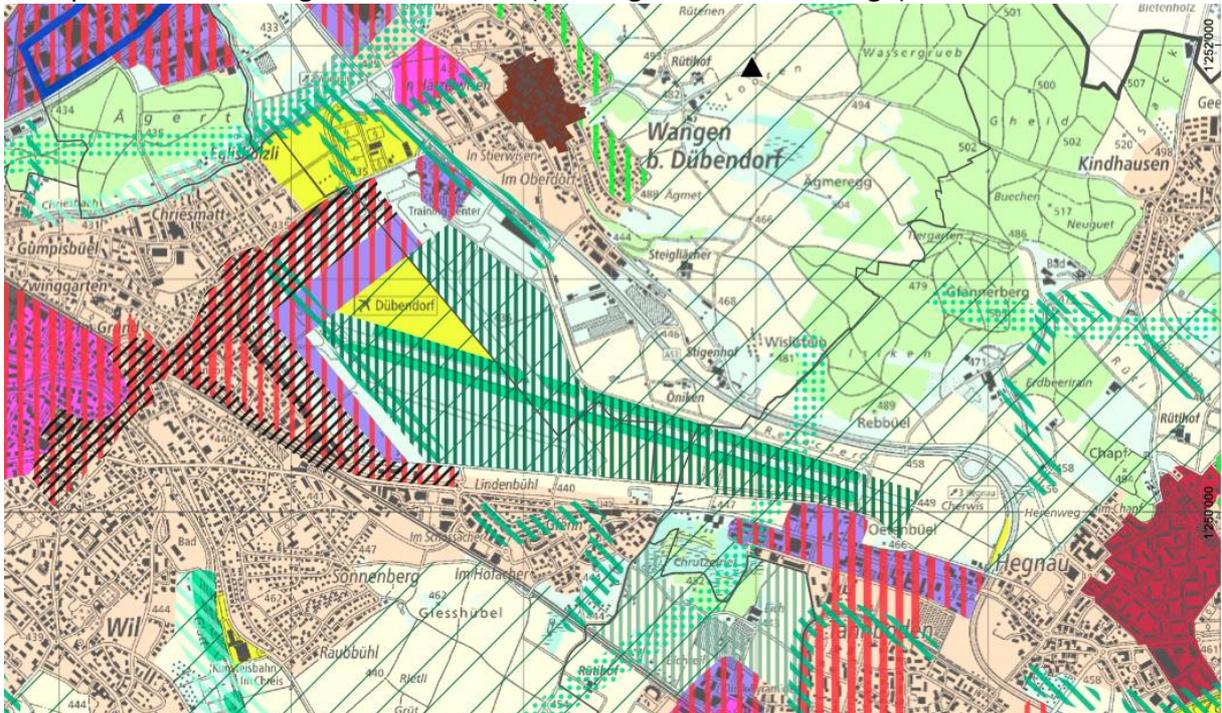
1. Strassennetz
2. Infrastrukturen Ver- und Entsorgung
3. Gewässerrevitalisierung «Dürrbach»

Richtplankarte Siedlung und Landschaft (GIS ZH)



Dem gültigen regionalen Richtplan stellte der Referent die Entwurfssfassung der Teilrevision «GEFD» gegenüber. Dabei wurde sichtbar, dass die neue Entwurfssfassung von der gültigen Fassung wesentlich abweicht und mit dem gültigen Sachplan Militär SPM des Bundes nicht kompatibel ist.

Richtplankarte Siedlung und Landschaft (Fassung öffentliche Auflage)



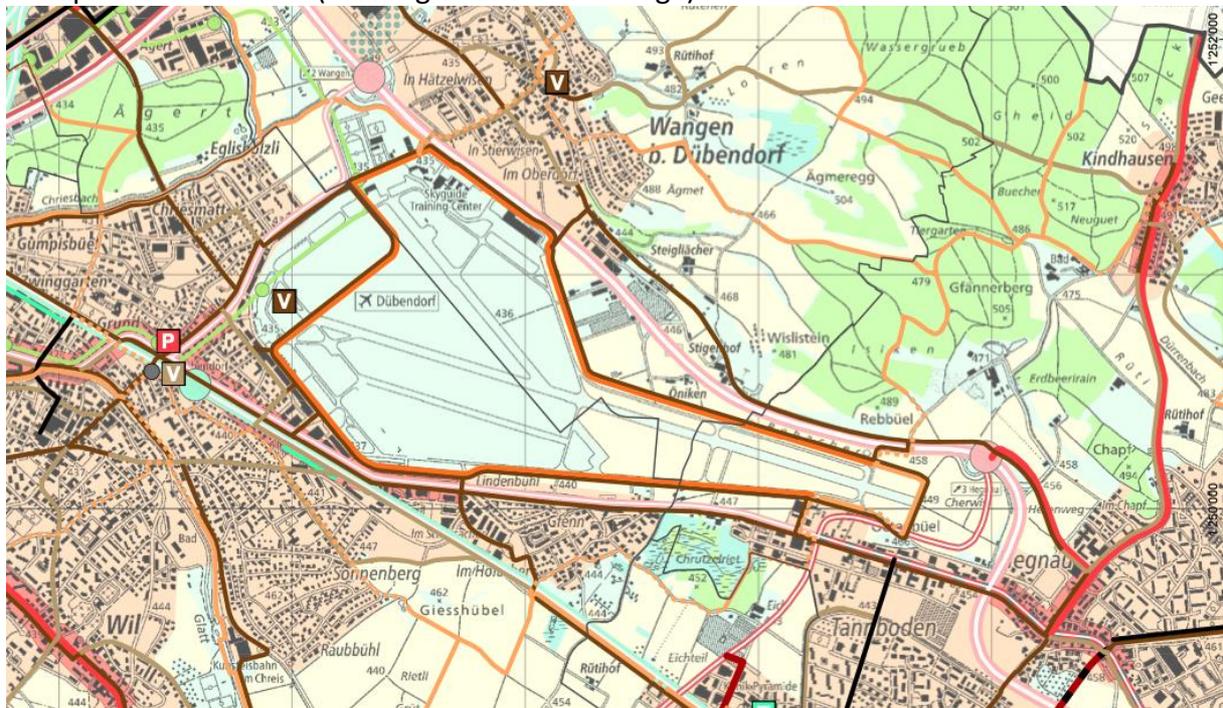
Interessant ist, dass in der neuen Entwurfssfassung die beiden Kategorien «Landwirtschaftsgebiet» und «Landwirtschaftsgebiet Fruchtfolgeflächen» verschwunden

sind und dass die neue Flächenkategorien «Zentrumsgebiet» und «Arbeitsplatzgebiet» dazugekommen sind, die zudem durch Gebiete mit «Hochhauseignung» und «hoher Dichte» überlagert sind. Diese Festlegungen sind materiell nicht begründet, fundieren nicht auf Interessensabwägungen und stützen sich nicht auf eine integrale Gesamtplanung des Raumes ab. Im Gegenteil diese räumlichen Festlegungen betreffen Gebiete, die hoch sensibel sind und die Bundesaufgaben betreffen, wie etwa

- Denkmalschutz, ISOS, Kulturgüterschutz
- Grundwasserstrom, unterirdisches Trinkwasserreservoir, Gewässerschutzzonen
- Klimastrategie (Klimainsel, Temperaturminderung)
- Gewässerräume
- Hochwassergefährdung (Oberflächenabfluss)
- Emissions- und Immissionsschutz (Lärm, Feinstaub, Strahlung etc.)
- Strategie nachhaltige Entwicklung
- Strategie hohe Baukultur (Davoser-Erklärung)

Die regionale Richtplankarte Verkehr weicht gemäss dem Referenten ebenfalls von der gültigen Richtplanfassung ab und steht im Widerspruch zum gültigen Sachplan Militär SPM. Erstaunlich ist, dass kein Strassennetz festgelegt ist, obwohl im Vorfeld neu Strassenerschliessungen bekannt geworden sind. Interessant ist, dass in der Richtplankarte Verkehr die beiden gültigen Landwirtschaftsgebiet-Kategorien dargestellt werden. Kurios ist, dass der überkommunale Masterplan «Raum Uster-Volketswil» nicht abgebildet ist. Und äusserst merkwürdig ist, dass der Verkehrsinhalt sich auf einen Rundweg für Fussgänger und Radfahrer beschränkt. **Der Verein IDEAFD kann dieses richtplanerische Verhalten der ZPG nicht nachvollziehen und fühlt sich betrogen.**

Richtplankarte Verkehr (Fassung öffentliche Auflage)



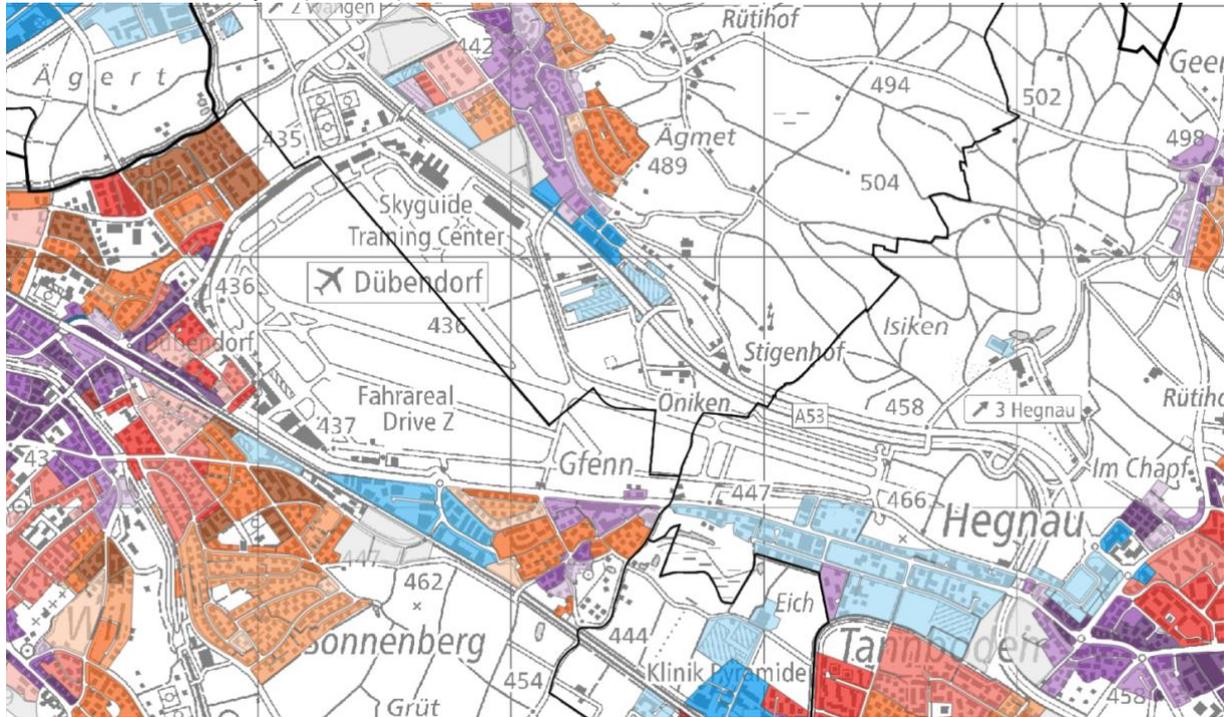
Dem Referenten ist aufgefallen, dass in der regionalen Richtplanung eine Geschichte erzählt wird, die nicht mit der Wirklichkeit in Übereinstimmung steht. Beleg für die Wirklichkeit ist

die nachstehende Quartieranalyse des Kantons Zürich (Baudirektion BD/Amt für Raumentwicklung ARE), die belegt, dass

- von Hochhauseignung
- von Umstrukturierung
- von Verdichtung

keine Rede sein kann.

Karte Quartieranalyse (GIS ZH)



V. Ausgangslage Gemeinden

Von der Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf sind die vier nachstehenden Gemeinden

- Stadt Dübendorf (Standort- und Anrainergemeinde)
- Wangen-Brüttisellen (Standort- und Anrainergemeinde)
- Volketswil (Standort- und Anrainergemeinde)
- Schwerzenbach (nur Anrainergemeinde)

direkt betroffen. Diese vier Gemeinden spielen bei der Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf eine entscheidende Rolle. Ohne Volksabstimmungen wird es nicht gehen.

In der Stadt Dübendorf ist seit mehr als zwei Jahren die Einzelinitiative Cla Semadeni über die «Beibehaltung der bestehenden Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf» anhängig. Zurzeit wird der Bericht und Antrag des Stadtrates in der vorbereitenden Kommission Raumplanung und Landgeschäfte KRL beraten.

Rolle Anrainergemeinden

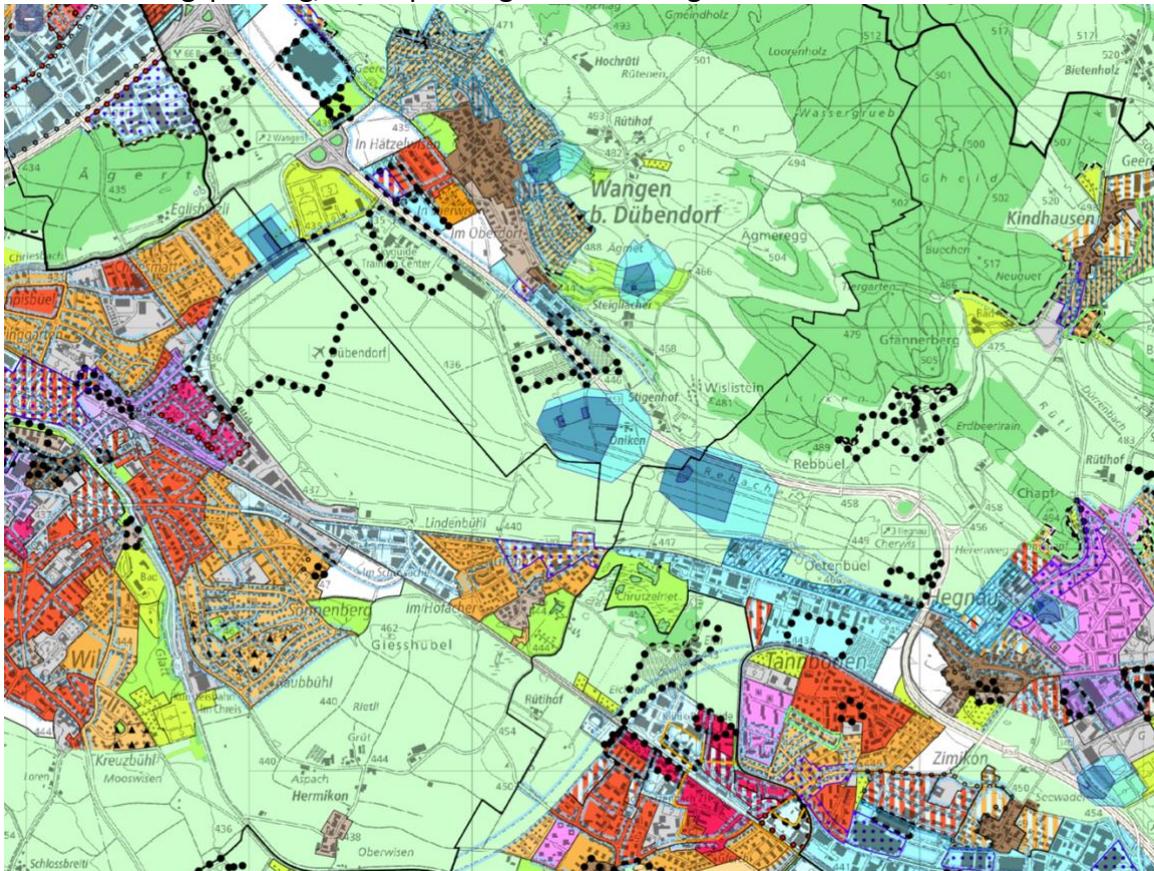
- Revision Ortsplanungen (unterschiedliche Vorgehensweisen und Planungsstände)
- Stadt Dübendorf: Einzelinitiative Cla Semadeni betreffend „Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf“.
- Schwerzenbach: nur Anrainergemeinde

6. Feierabendgespräch „Erfolgsfaktoren Weiterentwicklung Areal Militärflugplatz Dübendorf“ vom 30. Juni 2022

23

Alle vier Gemeinden sind zurzeit daran, ihre Ortsplanung zu revidieren und diese den aktuellen Verhältnissen anzupassen. Solange Bund und Kanton Zürich (und Region) über die Weiterentwicklung des Areal des Militärflugplatzes Dübendorf nicht entschieden haben, wird es nach Auffassung des Referenten kaum möglich sein, die Ortsplanungsrevisionen zur Abstimmung zu bringen, ohne den demokratischen Rechtsstaat zu verletzen. **Der Verein IDEAFD setzt sich dafür ein, dass die kommunalen Richt- und Nutzungspläne dem Referendum unterstellt werden und der Souverän über die «Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf entscheiden kann. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit!**

Stand Nutzungsplanung/Zonenplanung der Anrainergemeinden



VI. Handicap Bundesgerichtsurteil

Nach Auffassung des Referenten hat das Bundesgerichtsurteil, dass zur Inkraftsetzung des kantonalen Gestaltungsplan Innovationspark Zürich geführt hat, zwei wesentliche Folgen für die Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf:

1. Es wird schwierig sein, den kantonalen Gestaltungsplan in die kommunalen, regionalen, kantonalen und eidgenössischen Raumplanungen nach PBG/PBG zu integrieren, nachdem der «Flight Plan» nicht das Resultat einer integralen Gesamtplanung nach PBG ist, sondern eine Stakeholder-Planung ausserhalb des RPG/PBG darstellt.
2. Das Projekt des Innovationsparks Zürich IPZ ist ein Fall für die Strafjustiz

Die vorliegenden Planentwürfe der regionalen und kantonalen Richtpläne zeigen, dass diese Integration bisher nicht gelungen ist. Die materielle Koordination und die Verfahrenskoordination der Raumplanungen auf Stufe Richtplanung sind völlig ungenügend. Auf Stufe Nutzungsplanung fehlen sie völlig.

Es kommt dazu, dass die falschen Urkunden nach wie vor im Planungsgeschehen drin sind. Als gefälschte Urkunde, die in den Akten der Rechtsmittelverfahren dokumentiert sind, nennt der Referent

1. die vom Kantonsrat am 29. Juni 2015 festgesetzte Teilrevision des kantonalen Richtplanes
2. die Verfügung der kantonalen Baudirektion vom 9. August 2017
3. das Urteil des Bundesgerichts vom 24. Oktober 2018

Der Referent erachtet auch den «Flight Plan» als falsche Urkunde, nachdem das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD vom 3. März 2015 als massgebende Planungsunterlage (Literaturliste) unterschlagen wird und die Nichtbewilligungsfähigkeit des Projektes Innovationspark Zürich IPZ nach Gestaltungsplan verschwiegen wird.

VII. Erfolgsfaktoren

Der Referent fokussierte seine Ausführungen auf die folgenden 7 Erfolgsfaktoren

1. Integrales Raumplanungsprojekt
2. Einbezug aller Interessensgruppen
3. Integrale Master- und Richtplanung
4. Ergebnisoffener Neustart
5. Hohe Baukultur
6. Nachhaltige Entwicklung
7. Klima-Insel

und zeigte auf, was damit konkret gemeint ist. Die Ausführungen beziehen sich auf die nachfolgenden Folienabbildungen:

1. Integrales Raumplanungsprojekt

1. Raumplanung nicht Arealentwicklung
2. Ein Projekt und eine Projektorganisation
3. Integrale Master- und Richtplanung
4. Beachtung der Bundesgesetze
5. Demokratische Mitbestimmung
6. Mehrwertabschöpfung und Finanzierung

6. Feierabendgespräch „Erfolgsfaktoren Weiterentwicklung Areal Militärflugplatz Dübendorf“ vom 30. Juni 2022

31

2. Einbezug aller Interessensgruppen

1. Beschwerdeberechtigte Organisationen
2. Projektbeteiligung aller Fachrichtungen
3. Ausschluss „potentielle“ Investoren
4. Neue Projektträgerschaft
5. Einbezug Immobilienstrategie VBS
6. Einbezug Klimajugend/Jugend

6. Feierabendgespräch „Erfolgsfaktoren Weiterentwicklung Areal Militärflugplatz Dübendorf“ vom 30. Juni 2022

32

3. Integrale Master- und Richtplanung

1. Funktionale Abgrenzung Planungssperimeter
2. Integrale Masterplanung als erster Schritt
3. Koordinierte und Richtplanung als zweiter Schritt
4. Demokratische Abstützung der Schritte 1 + 2
5. Verifizierung und Zertifizierung Ergebnis
6. Grundlage für Eingabe an Bundesrat

6. Feierabendgespräch „Erfolgsfaktoren Weiterentwicklung Areal Militärflugplatz Dübendorf“ vom 30. Juni 2022

33

4. Ergebnisoffener Neustart

1. Eliminierung der Kriminalität
2. Ausgangslage Realität/Fakten 2022
3. Trennung von Realität/Fakten und Absichten
4. Neue Crew von Fachleuten
5. Vertragliche Regelungen unter den öffentlichen Planungsträgern
6. Auflösung der Verträge mit dem „Trio infernale“

6. Feierabendgespräch „Erfolgsfaktoren Weiterentwicklung Areal Militärflugplatz Dübendorf“ vom 30. Juni 2022

«34

5. Hohe Baukultur

1. Strategie „hohe Baukultur“
2. Davoser-Erklärung
3. Gutachten EKD vom 3. März 2015
4. State of the Art (Prozess und Inhalt)
5. Naturerbe und Landwirtschaft
6. Strategischer Umweltschutz (SUP)

6. Feierabendgespräch „Erfolgsfaktoren Weiterentwicklung Areal Militärflugplatz Dübendorf“ vom 30. Juni 2022

35

6. Nachhaltige Entwicklung

1. Strategie „nachhaltige Entwicklung“
2. Gleichwertigkeit der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit
3. Fokus zukünftige Generationen
4. Kein Wunschkonzert, keine Schnellschüsse
5. Langfristprojekt

6. Feierabendgespräch „Erfolgsfaktoren Weiterentwicklung Areal Militärflugplatz Dübendorf“ vom 30. Juni 2022

36

7. Klima-Insel

1. Fokus Klima und Klimaschutz
2. Potential Klima und Klimaschutz (makro und mikro) halten/nutzen
3. Begleitprojekt „Klima“ initiieren (SANW) und realisieren
4. Klima-Jugend im Zentrum
5. Kreativer und innovativer Umgang mit Klimafragen
6. Jetziger Zustand ist Referenzzustand

6. Feierabendgespräch „Erfolgsfaktoren Weiterentwicklung Areal Militärflugplatz Dübendorf“ vom 30. Juni 2022

37

VIII. Klimajugend als Erfolgsgarant, 7. Feierabendgespräch

Mit «Klimajugend als Erfolgsgarant» stellte der Referent die These auf, dass die Weiterentwicklung des Militärflugplatzes auf zwei wesentlichen Pfeilern aufgebaut werden muss, um Erfolg zu haben. Es sind dies die zwei Pfeiler:

1. Klima
2. Jugend

Er kündigte an, dass am 7. Feierabendgespräch die Klimajugend zu Wort kommen soll.

B Plenumsdiskussion

Der Einstieg in die Plenumsdiskussion erfolgte anhand der 7 Erfolgsfaktoren-Folien. Die Voten waren – nach kurzem Einlaufen - sehr animiert und teilweise kontrovers. Es zeigte sich rasch, dass die aufgeführten Erfolgsfaktoren nur dann diskussionswürdig sind, wenn der Militärflugplatz nicht mehr von der Zerstörung durch Verbauung gerettet werden kann. «Noch sei dies jedoch nicht der Fall»: wurde festgestellt! «*Dank dem hartnäckigen Engagement Walter Mundt und Cla Semadeni. Ihnen sei Dank!*» Dabei wies Jürg Lindecker, der Kenner der Entwicklung sowie der Natur- und Kulturwerte des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf, an das «*weltweit einzigartige aviatische Weltkulturerbe mit Weltniveau*» hin. Bedauerlicherweise sei die Unterstützung der Direktorin Isabelle Chassot des Bundesamtes für Kultur BAK weggefallen, da diese anfangs Jahr für den Kanton Fribourg in den Ständerat gewählt worden sei. Er verwies auf seinen Bericht vom 8. November 2021 «*VOGLIO VOLARE: «LAST CALL» ZUM KAMPF GEGEN DIE EINGELEITETE ZERSTÖRUNG DES AVIATISCHEN WELTKULTURERBES DER MENSCHHEIT*». Der Bericht ist auf der Website www.ideaafd.ch dokumentiert.

Zu Beginn rekapitulierte Patrick Walder, Kantonsrat, Gemeinderat, und ehemaliger Präsident des Forums Flugplatz Dübendorf, über die bisherigen Versuche, die Verbauung des Militärflugplatzes Dübendorf zu verhindern. Diese Bemühungen waren mehr oder weniger alle erfolglos. Als besondere politische Leistung hob er das Schreiben an den Bundesrat hervor, dass alle politischen Parteien unterzeichnet haben.

Gemeinderat Patrick Jetzer gab zum Ausdruck, dass es Zeit dafür sei, dass das Volk über die Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf abstimmen könne. Allenfalls in Varianten. Mit einer gut formulierten Volksinitiative – benötigt werden 300 gültige Unterschriften - könnte dieser Weg frei gemacht werden. Darüber sollte ernsthaft gesprochen werden.

Zu den einzelnen Folien zeigte sich folgendes Bild:

Folie 1: Integrales Raumplanungsprojekt: Es wurde allseits festgestellt, dass die raumplanerischen Verfahren und deren Koordination miteinander von den Bürgerinnen und Bürgern nur schwer durchschaut und überblickt werden könnten. Ein Mitentscheiden, ein Mitbestimmen und ein Mitwirken sei dadurch praktisch nicht möglich. Man sei den Fachleuten und Behörden ausgeliefert. Hier bestehe Handlungsbedarf bezüglich Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung. Es stelle sich die Frage, wie dies am besten geschehen könne.

Folie 2: Einbezug der Interessensgruppen: Es sei schwierig einen Überblick über die teilnehmenden und ausgeschlossenen Interessensgruppen zu bekommen, war der Grundtenor der Diskussionspunkte. Auch diesbezüglich bestehe Aufklärungs- und Sensibilisierungsbedarf.

Folie 3: Integrale Master- und Richtplanung: Die Gesprächsteilnehmenden verlangten vom Diskussionsleitenden ergänzende Informationen. Sie fragten sich, was der Unterschied zwischen Masterplanung, Richtplanung und Nutzungsplanung sei. Ob es gelungen ist, die charakteristischen Unterschiede der genannten Planungsverfahren aufzuzeigen, bleibt an dieser Stelle offen. Jedenfalls war es ein Versuch wert, die unterschiedlichen Verbindlichkeiten – von der ausschliesslichen Innenbindung, zur Behördenverbindlichkeit bis zur Grundeigentümergebindlichkeit – herauszuarbeiten und die zweckmässigen und sinnvollen Anwendungsbereiche darzustellen.

Folie 4: Ergebnisoffener Neustart: Die Teilnehmenden stellten verwundert fest, dass die Schilderungen des Kantons Zürich ein anderes Bild vermitteln würden als der Referent. Der Tenor sei, dass alles paletti sei und der Bundesgerichtsentscheid Klarheit darüber schaffe, dass kein Einzonungs- und Erschliessungsverfahren auf kommunaler Ebene mehr notwendig sei und dass der kommunale Souverän betreffend die Umsetzung des kantonalen Gestaltungsplans nichts mehr zu sagen habe. Jetzt herrsche Rechtssicherheit. Jetzt könne man Weitermachen. Dass jetzt ein Neustart aller Raumplanungen notwendig werde, sei vom Regierungsrat des Kantons Zürich nie öffentlich kommuniziert worden.

Folie 5: Hohe Baukultur: Die Diskussion kreiste um die Frage, welche Folgen das Verschweigen des Gutachtens der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD auf die eingeleiteten raumplanerischen Verfahren haben könnte. Dabei wurde klar, dass diese Fragestellung ein wunder Punkt des Projektes Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf sei, der sogar zum Völkerrechtsstatus der Davoser Erklärung in Widerspruch stehe. Solange dies so sei, könne von Rechtssicherheit keine Rede sein.

Folie 6: Nachhaltige Entwicklung: Es zeigte sich, dass die Diskussionsteilnehmenden der Beachtung der Strategie der nachhaltigen Entwicklung einen sehr hohen Wert zumessen. Besonders hervorgehoben worden ist, dass es entscheidend ist, die Zukunftsperspektive der jungen Generation einzubeziehen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt, sei dies nicht geschehen. Alle Diskussionsteilnehmenden waren der Meinung, dass aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung die Verbauung des Militärflugplatzareales gemäss dem Projekt des Innovationsparks IPZ nach kantonalem Gestaltungsplan mit allen Mitteln zu verhindern sei.

Folie 7: Klima-Insel: Dieser Erfolgsfaktor fand nur bedingt Zustimmung. Das Thema sein zwar heutzutage «Mainstream», als Hauptaufhänger für die Überführung des heutigen Areales des Militärflugplatzes Dübendorf in die Zukunft sei das Thema nicht geeignet.

Fazit aus der Diskussion der 7 Erfolgsfaktoren im Plenum:

1. Die Teilnehmenden sind sich in einer Konsultativabstimmung einig, dass der bestehende Militärflugplatz langfristig als strategische Landreserve des Bundes in seinem heutigen Bestand zu erhalten ist
2. Die Teilnehmenden erkennen dahingehend dringenden Handlungsbedarf, dass die Öffentlichkeit darüber aufzuklären und zu sensibilisieren ist, dass das Projekt des Innovationsparks Zürich IPZ an anderer Stelle (und in anderer Form) zu realisieren ist als auf dem Militärflugplatz Dübendorf. Der Militärflugplatz Dübendorf ist für ein solches monströses Projekt völlig ungeeignet und widerspricht den Versprechungen des Bundesrates, das Gelände als Langfristreserve zu erhalten und nur Zwischennutzungen zuzulassen. Dies gilt für Plan A und Plan B. des Regierungsrates Zürich.
3. Die Teilnehmenden erkennen dahingehend dringenden Handlungsbedarf, dass die Öffentlichkeit über den Wert der Freihaltung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf vor Verbauung mit nicht-aviatischen und zivilen Nutzungen aufzuklären und zu sensibilisieren ist.
4. Die Teilnehmenden sind sich dahingehend einig, als dass der Verein IDEAFD (www.ideafd.ch) im Sinne der obigen Ausführungen aktiv werden soll, um eine breitere Öffentlichkeit für die genannten Ziele zu gewinnen. Als mögliche Handlungsachsen werden diskutiert:
 - a. Petition
 - b. VolksinitiativeEine Mehrheit ist der Meinung, dass die 300 Unterschriften zu stemmen wären.

In der Diskussion wurde auch das Thema «*Geschäftsfliegerei*» des Objektblattes des Sachplans Militärs SPM vom 31. August 2016 und die Folgen für den Militärflugplatz Dübendorf diskutiert. Es zeigte sich bald, dass das Zusammenspiel «*Landesflughafen Kloten*» mit «*Flugfeld Dübendorf*» hinsichtlich der Fluglärmentwicklung für den Süden kontrovers beurteilt wird. Dieses Teilthema wurde mangels vorbereiteter Fakten nicht weiter vertieft.

Gegen Schluss des Anlasses stellte der Tagungsleiter die 2 Folien mit den «Fazit: Erfolgsfaktoren Teil A und B» zur Diskussion. Eine breite Diskussion des vorgeschlagenen Fazits wurde abgelehnt, da die Erfolgsfaktoren auf die Verbauungslösung des Projektes IPZ orientiert sind. Diese Verbauungslösung wird jedoch durch die Teilnehmenden unisono abgelehnt.

C Zusammenfassung

Der Vereinspräsident erklärte zusammenfassend, dass die Ergebnisse der Plenumsdiskussion als klare Willensäusserung der Teilnehmenden des 6. Feierabendgesprächs entgegengenommen werden. Er könne sich gut vorstellen, im Sinne der Konsultativabstimmung aktiv zu werden. Man bleibe in Kontakt und versuche die Vorstellungen des Plenums in konkrete Projekte und in Teilschritte zu konkretisieren und die daraus entstandenen Projektvorstellungen zu realisieren. Dies sei aber nur gemeinsam

möglich. Auch werde hierzu eine breitere finanzielle Basis benötigt. Er sei zuversichtlich, dass man gangbare Lösungen finden werde.

Er sicherte zu, das Ergebnis des 6. Feierabendgesprächs möglichst rasch in einem Kurzbericht zu dokumentieren und dieses als Ergebnisbericht den Teilnehmenden und anderen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Er werde den Kurzbericht auf Anregung der Teilnehmenden auch der Redaktion des Glattalers zur Kenntnisnahme zukommen lassen und einen Vereinsartikel zur Publikation im Glattaler/Volketswiler einreichen.

D. Ausblick auf das 7. Feierabendgespräch

Das 7. Feierabendgespräch ist gemäss den bisherigen Vorstellungen dem Thema «Militärflugplatz Dübendorf – die klimaneutrale Landreserve» gewidmet. Der Anlass findet am Donnerstag, den 8. September 2022, 1730 bis 2000 Uhr, im Saal Restaurant Hecht, Bahnhofstrasse 28, 8600 Dübendorf statt. Dieser Vereinsanlass ist öffentlich. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Am Anlass sollen Antworten für folgende Fragestellungen gesucht werden:

1. Welche Bedeutung hat der Militärflugplatz Dübendorf für die klimatischen Bedingungen in den Anrainergemeinden heute und morgen?
2. Wie kann die Klimaverträglichkeit von Hochhäusern hergestellt werden?
3. Welchen Beitrag kann der Militärflugplatz zum Klimaschutz leisten?
4. Ist der Militärflugplatz die grüne Lunge und Kühl-Oase des Glattal?
5. Was kann der Militärflugplatz zur Hitzeminderung beitragen? Stadtlabor?
6. Kann das neue zivile Flugfeld klimaneutral sein?
7. Wie könnten klimaorientierte Innovationen im Städtebau und in der Stadtentwicklung aussehen?
8. Muss der Siedlungsraum der Anrainergemeinden neu gedacht werden?

Ein Aufruf an die Klimajugend:

Die Zukunft des Militärflugplatzes geht besonders auch die Jugend an. Euer Beitrag ist wichtig. Wir hören auf Euch. Nutzt den Anlass, um Eure Interessen kundzutun.

Die Vorbereitungen zum 7. Feierabendgespräch sind bereits angelaufen und können auf der Website www.ideafd.ch mitverfolgt werden. Interessierte, ob jung oder alt, können ihr Interesse bei Walter Mundt, Geschäftsführer, per E-Mail an walmundt@glattnet.ch anmelden.

Dübendorf, 5. Juli 2022

Cla Semadeni, Präsident Verein IDEA Flugplatz Dübendorf

Liste der bisherigen Feierabendgespräche:

1. Biodiversität
2. Kulturerbe
3. Wem gehört der Militärflugplatz
4. Geldströme
5. Irrungen und Wirrungen